

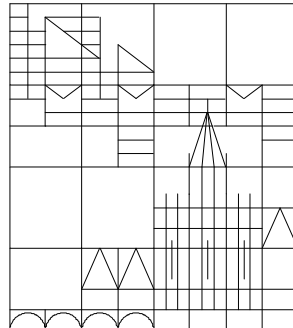
Universität Konstanz - Juristische Fakultät

Postfach 55 60 D 102 / D - 78 434 Konstanz

☎ (07531) 88 - 0 ☎ **Durchwahl** (07531) 88 - 21 82 / 22 51 ☎ **Telefax** (07531) 88 - 32 97

Internet: <http://www.uni-konstanz.de>

e-mail: Dekanat.Jura@uni-konstanz.de



Verzeichnis der Lehrveranstaltungen

mit Studienplan

für das rechtswissenschaftliche Studium

WINTERSEMESTER 1999/2000

Vorlesungsbeginn: 18.10.1999

Ende der Vorlesungen: 19.02.2000

**Vorlesungsfreie Zeit ist von 27.12.99 bis
07.01.2000**

Vorschau auf das Sommersemester 2000

Beginn: 02. Mai 2000

Ende: 29. Juli 2000

Redaktionsschluß: 10. September 1999

Änderungen dieses Verzeichnisses werden durch handschriftliche Änderungen des Aushangs im Glaskasten vor dem Dekanat verkündet.

Erläuterungen und Hinweise

1. STUDIENPLAN

Die Juristische Fakultät stellt das Lehrprogramm für jedes einzelne Semester nach dem vorstehend abgedruckten Studienplan auf. Aus dem Studienplan kann entnommen werden, in welchem Semester voraussichtlich welche Stoffgebiete im Lehrprogramm angeboten werden. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Termine für den Beginn eines Studiums wird der Studienplan in je einer Fassung für einen Studienbeginn im Sommersemester und einen Studienbeginn im Wintersemester herausgegeben.

Mit Hilfe des Studienplanes kann ein Studium individuell geplant werden. Es wird jedoch empfohlen, sich bis zum Abschluß der Zwischenprüfung an den Studienplan zu halten.

2. JURISTENAUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG (JAPRO)

Die JAPRO regelt die Voraussetzungen für die Zulassung zum Ersten juristischen Staatsexamen. Einen Abdruck erhalten die Studienanfänger im Einführungskurs. Er ist darüber hinaus im Dekanat erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, daß die JAPRO bei Dürig unter Nr. 39 ff. nachgelesen werden kann.

Das Landesjustizprüfungsamt hat zur Erläuterung der Vorschriften zur praktischen Studienzeit, zum Freiversuch, zur Anrechnung von Studienzeiten im Ausland, zur Anrechnung von Ausbildungszeiten in Studiengängen für den gehobenen Beamtenstand sowie zur volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltung im Oktober 1997 neue Merkblätter herausgegeben, die im Glaskasten vor dem Dekanat und weiteren Stellen im Gebäude der Fakultät zur Lektüre aushängen. Es wird darum gebeten, die Merkblätter zu beachten.

3. ZWISCHENPRÜFUNG IM STAATSEXAMENSSTUDIENGANG JURA

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Land Baden-Württemberg im Unterschied zu anderen Bundesländern eine Zwischenprüfung stattfindet. An der Universität Konstanz wird diese nach der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 29.01.1996 (Amtsblatt für Wissenschaft und Forschung, Seite 110) geändert durch die Änderungssatzungen vom 25.06.1999 durchgeführt.

Abdrucke der Zwischenprüfungsordnung erhalten die Erstsemester im Einführungskurs.

3.1. PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Zwischenprüfungsleistungen sind die Abschlußklausuren am Ende der Pflichtvorlesungen des 1. bis 4. Semesters. Diese Vorlesungen sind im nachstehenden Verzeichnis der Lehrveranstaltungen ausdrücklich benannt. Hausarbeiten als Zwischenprüfungsleistungen werden am Ende der Propädeutischen Übungen zur Bearbeitung ausgegeben.

3.2. DURCHFÜHRUNG DER ZWISCHENPRÜFUNG

Teilnahmeberechtigt an den Abschlußklausuren sind nur die Studierenden des 1. bis 4. Fachsemesters. Entscheidend ist die Einstufung, die sich aus den Einschreibungspapieren der Universität ergibt. Studierende des 1. Fachsemesters sind nur zu den Klausuren der Vorlesungen des 1. Fachsemester zugelassen. Für Studierende des 2. bis 4. Fachsemesters gilt das entsprechende. Klausuren, die im vorangegangenen Fachsemester nicht bestanden wurden oder an denen im vorangegangenen Fachsemester nicht teilgenommen wurde, können nicht wiederholt werden. Es wird dringend empfohlen, im jeweiligen Fachsemester alle angebotenen Klausuren mitzuschreiben.

Die Termine der Abschlußklausuren werden im Glaskasten vor dem Dekanat und in den einzelnen Lehrveranstaltungen rechtzeitig bekannt gemacht. Die Zwischenprüfungsordnung sieht vor, daß Klausuren auch in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden können. Bitte richten Sie Ihre Terminplanung darauf ein.

3.3. HINWEISE ZU DEN VORSCHRIFTEN DER ZWIPRO

1. ZULASSUNG ZU DEN ÜBUNGEN FÜR FORTGESCHRITTENE

§ 1 Abs. 2 ZwiPrO setzt für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene das Bestehen der entsprechenden Zwischenprüfungsklausuren pro Fach voraus. Im Interesse eines zügigen Studienfortschritts wird bei der Anwendung dieser Bestimmung § 3 Abs. 4 ZwiPrO nicht berücksichtigt. Es genügt vielmehr, wenn als Voraussetzung für die

Übung im Strafrecht	eine strafrechtliche Klausur
Übung im Öffentlichen Recht	zwei öffentlich-rechtliche Klausuren
Übung im Zivilrecht	drei zivilrechtliche Klausuren

bestanden sind. Unerheblich ist, ob die Klausuren in demselben Fachsemester bestanden wurden.

Es wird jedoch dringend empfohlen, den Studienplan einzuhalten und die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht nicht vor dem 4. Fachsemester zu besuchen.

2. ANWENDUNG VON § 3 ABS. 4 FÜR DIE FESTSTELLUNG DES ZWISCHENPRÜFUNGSERGEBNISSES:

Wegen der häufigen Anfragen der Studierenden wird hier nochmals klargestellt, daß § 3 Abs. 4 ZwiPrO auch dann zum Nichtbestehen der Zwischenprüfung führt, wenn insgesamt die Anzahl der mindestens erforderlichen **erfolgreichen Klausuren** pro Fach innerhalb von vier Semestern erreicht wurde. § 3 Abs. 4 Satz 1 schreibt ausdrücklich vor, daß die pro Fachsemester gewerteten Klausuren **aus unterschiedlichen Fächern stammen müssen**.

Zu § 3 Abs.4 Satz 2 ist bekannt zu geben, daß eine Hausarbeit nie die Wertung einer Klausur in demselben Fachsemester ausschließt. Hingegen schließt ein Vorlesungsreferat die Wertung einer Klausur aus derselben Vorlesung aus.

3.4. NACHKLAUSUREN IN DER ZWISCHENPRÜFUNG IN KRANKHEITSFÄLLEN UND FÜR MITGLIEDER VON GREMIEN

1. NACHKLAUSUREN IN KRANKHEITS- UND BEI UNFÄLLEN (VGL. § 5 ABS 5 – 8 ZWIPro):

Studierende, die wegen Krankheit oder Unfall eine oder mehrere Klausuren versäumt haben, werden zur Nachklausur nur zugelassen, wenn das ärztliche Attest spätestens am 3. Tag nach der versäumten Klausur im Dekanat eingegangen ist.

Der Antrag auf die Nachklausur ist beim Dekanat bis 14.1.2000 unter Bezugnahme auf das bereits vorgelegte ärztliche Attest schriftlich zu stellen. Die Klausur muß in dem Antrag genau bezeichnet werden.

2. WIEDERHOLUNGSKLAUSUREN FÜR GREMIENMITGLIEDER (VGL. § 7 ABS 3 ZWIPro):

Gremienmitglieder können bis zum 14.1.2000 die Wiederholung der mit weniger als vier Punkten bewerteten Klausuren schriftlich beantragen. Die Voraussetzungen für den Wiederholungsanspruch sind durch Benennung des Gremiums, den Nachweis der Amtszeit und durch die Benennung der nicht bestanden Klausuren darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, daß maximal zwei Klausuren wiederholt werden können.

Gremienmitglieder, die sich im Wintersemester 1999/2000 im 5. oder 6. Fachsemester befinden, können zunächst die Wiederholung aus § 7 Abs. 3 in Anspruch nehmen. Sind danach noch nicht alle Zwischenprüfungsleistungen erbracht, können sie an der allgemeinen Wiederholungsprüfung teilnehmen. Diese ist auch parallel zu der Wiederholung nach § 7 Abs. 3 zulässig. Die Frist von sechs Fachsemestern muß eingehalten werden. Sollte die Frist wegen eines nicht ausreichenden Klausurangebots nicht eingehalten werden können, so

haben die Studierenden die Wiederholungsprüfung spätestens im 7. Fachsemester abzulegen.

3.5. Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Zwischenprüfung für Studierende im 5. Fachsemester im Wintersemester 1999/2000

1. Die Wiederholungsprüfung findet gem. § 7 ZwiPrO für alle Studierenden statt, welche die Klausurleistungen nicht vollständig am Ende des **4. Fachsemesters** erbracht haben. Nicht zugelassen sind Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht an der für das Bestehen der Zwischenprüfung notwendigen Anzahl von Klausuren teilgenommen haben. Als Teilnahme gilt nur ein schriftlicher ernsthafter Bearbeitungsversuch.
2. Als Wiederholungsleistung kann pro fehlende Klausur eine für das 3. oder 4. Fachsemester angebotene Abschlußklausur gewählt werden. Es können auch Klausuren in Lehrveranstaltungen gewählt werden, in denen im 3. oder 4. Fachsemester bereits eine Klausur bestanden wurde, wenn die gewählte Klausur nicht bereits als Zwischenprüfungsklausur gewertet wurde.
3. Teilnahmevoraussetzung für eine Wiederholungsklausur ist eine schriftliche Anmeldung mit der verbindlichen Erklärung, welche Klausur gewählt wird. Dabei ist die fehlende oder wegen des § 3 Abs. 4 nicht gewertete Klausur zu bezeichnen. Teilnehmen können nur Studierende des 5. und 6. Fachsemesters. Die Anmeldeerklärung muß bis zum **14.1.2000** beim Dekanat eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.
4. **WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE FESTSTELLUNG DES ZWISCHENPRÜFUNGS-ERGEBNISSES AM ENDE DES 4. FACHSEMESTERS:**
 - a) Bitte beachten Sie § 3 Abs. 4 ZwiPrO. Pro Fachsemester können nur 2 Klausuren für das Bestehen der Zwischenprüfung gewertet werden. Diese müssen fächerverschieden sein. Erkundigen Sie sich im Zweifel bei der Fachstudienberatung.
 - b) Die Facharbeit (Hausarbeit) muß bis zum Ende des 4. Fachsemesters erbracht sein. Eine Wiederholungsprüfung findet nicht statt.
5. Die erfolglose Teilnahme an einer Wiederholungsklausur führt zum endgültigen Nichtbestehen der Zwischenprüfung und zum Verlust des Prüfungsanspruches. Folge ist die Exmatrikulation von Amts wegen.
6. Wer an der Wiederholungsprüfung im 5. Fachsemester nicht teilnimmt, muß diese im 6. Fachsemester ablegen. Müssen mehrere Klausuren wiederholt werden, so können diese auf das 5. und 6. Fachsemester verteilt werden.

4. NEUREGELUNG DER ZWISCHENPRÜFUNG FÜR STUDIERENDE IM MAGISTERSTUDIENGANG NEBENFACH RECHT

Die Zwischenprüfung findet ab sofort gem. § 12 der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft statt.

Prüfungslehrveranstaltungen sind die jeweils 4-stündigen Vorlesungen **Vertragsrecht I** im Zivilrecht und **Staatsrecht I** im Öffentlichen Recht sowie zusätzlich wahlweise die jeweils 4-stündigen Vorlesungen Vertragsrecht II oder Staatsrecht II.

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn drei Abschlußklausuren in den Prüfungslehrveranstaltungen mit Erfolg angefertigt wurden. Eine Hausarbeit kann eine Klausur ersetzen. Gemäß § 6 ZwiPrO steht ein Vorlesungsreferat einer Hausarbeit gleich.

Die Prüfungslehrveranstaltungen werden nach dem Studienplan für den Staatsexamensstudiengang Jura für das 1. und 2. Fachsemester des Staatsexamensstudiengangs angeboten. Nebenfachstudierende können die Prüfungslehrveranstaltungen auch in höheren Semestern ablegen. Zu beachten ist, daß die Zwischenprüfung bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt sein muß. Die Zwischenprüfung kann gem. § 7 im 5. oder 6. Semester wiederholt werden.

Die Ankündigungen oben unter Nr. 3.6 sind zu beachten.

Zwischenprüfungsleistungen, die nach den bisherigen Vorschriften in den propädeutischen Übungen erbracht wurden, werden angerechnet. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den Fakultätsreferenten.

5. ERWERB DER LEISTUNGSNACHWEISE FÜR DIE ZULASSUNG ZUM ERSTEN JURISTISCHEN STAATSEXAMEN GEM. § 8 JAPRO

Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene werden erteilt, wenn eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden sind. Teilnahmeberechtigt an den Übungen für Fortgeschrittene sind alle Studierenden, die in dem Fach der jeweiligen Übungen die Zwischenprüfungsklausuren bestanden haben (vgl. § 1 Abs. 2 Zwischenprüfungsordnung).

Die ersten Hausarbeiten einer Übung werden in der Regel als Ferienhausarbeit in der letzten Woche des laufenden Semesters ausgegeben.

Leistungsnachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 8 Abs. 2c JAPRO (Grundlagenfächer) werden in den Grundlagenveranstaltungen erworben. Die Einzelheiten der Durchführung werden von den Dozenten in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, daß ein Leistungsnachweis aus einer volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltung nicht als Grundlagenschein verwertbar ist (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 iVm Abs. 2 c JAPRO).

Leistungsnachweise in den Seminaren erfordern ein schriftlich ausgearbeitetes Referat. Das nachstehende Veranstaltungsverzeichnis enthält keine Angaben über Zeit und Ort der Seminare. Es enthält auch keine Information über mögliche Gegenstände der Seminarreferate. Angaben zu Zeit, Ort und Inhalt machen die Seminarveranstalter in besonderen Seminarankündigungen. Diese werden an den Verkündungstafeln vor dem Dekanat bekanntgegeben.

Die Zulassung zum Ersten juristischen Staatsexamen findet nach den Vorschriften der JAPrO 1993 statt. Danach ist die Anrechnung im Ausland erworbener Leistungsnachweise möglich. Auf das vom Landesjustizprüfungsamt dazu herausgegebene Merkblatt wird hingewiesen. Es ist an den Verkündungstafeln vor dem Dekanat und in der Bibliothek veröffentlicht.

6. Magisterbegleitstudiengang „Juristen für Europa,, (Abschluß EU.LL.M.)

Im Wintersemester 1999/2000 beginnt die Juristische Fakultät mit dem Magisterbegleitstudiengang in der ersten Phase. Die zu dem Studiengang unter dem Vorbehalt ministerieller Genehmigung zugelassenen Studierenden des 3. und 4. Fachsemesters besuchen die bei den Lehrveranstaltungen des Sprachlehrinstituts mit dem Klammerzusatz EU.LL.M. versehenen Lehrveranstaltungen „Lawyers for Europe,, oder „Französisch für Juristen. Im Sommersemester 2000 werden die weiteren Lehrveranstaltungen der ersten Phase angeboten werden.

Erstsemester können sich über Aufbau, Inhalt und Zulassungsbedingungen zu dem Studiengang im Internet unter www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/eullm informieren. Der nächste Bewerbungstermin wird der 15. Juli 2000 sein.

7. Gastaufenthalte an ausländischen Universitäten

Die Juristische Fakultät vermittelt Gastaufenthalte an ausländischen Universitäten als studiengebührenfreie Aufenthalte im Rahmen des ERASMUS-Programms sowie zusätzlich im Rahmen von besonderen Vereinbarungen mit einzelnen Universitäten in Frankreich und in Großbritannien. Interessierte Studierende können sich um diese Plätze bis 21. Februar 2000 bewerben. Weitere Informationen werden rechtzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln der Fakultät bekanntgegeben.

8. Fachstudienberatung

Zuständig ist der Fakultätsreferent

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do 14 - 16 Uhr oder nach Vereinbarung
Raum C 438

9. PERSONALVERZEICHNIS DER FAKULTÄT

Dekan	☎ 88 – 22 51	Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Prodekan und Studiendekan	☎ 88 - 2535	Prof. Dr Winfried Boecken
Fakultätsreferent	☎ 88 - 21 82	AkadORat Nikolaus Assfalg
Dekanatssekretärin	☎ 88 - 21 81	Anita Hoffmann

Öffnungszeiten des Dekanats
(Raum C 441) täglich 9 - 12 Uhr

UNIVERSITÄTSPROFESSOREN

BOECKEN, Winfried, Dr. jur.
Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit
Raum C 351, Tel.: 2535

Sekretariat: Dörr, Angelika
Raum C 352, Tel.: 3614

BROHM, Winfried, Dr. jur., Prof.
ehem. Richter am VGH, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht und
Planungsrecht, Verwaltungswissenschaft

Raum C 346, Tel.: 2169

Sekretariat: Träger, Annemarie
Raum C 347, Tel.: 2176

DAMRAU, Jürgen, Dr. jur., Prof.
Richter am LG a. D., Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Handels- und
Gesellschaftsrecht,
Internationales Privatrecht, Neuere Deutsche Privatrechtsgeschichte

Raum C 233, Tel.: 2982

Sekretariat: Häberle, Christel
Raum C 232, Tel.: 2982

EBKE, Werner F., Dr. jur., Prof.
Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht, Internationales Privatrecht
Raum C 247, Tel.: 2529

Sekretariat: Dumitru, Eleonore
Raum C 246, Tel.: 2549

FEZER, Karl-Heinz, Dr. jur., Prof.
Richter am OLG, Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht,
Gewerblicher Rechtsschutz und Wirtschaftsrecht

Raum C 433, Tel.: 2960

Sekretariat: Kiera, Ingrid
Raum C 432, Tel.: 2996

FRANZEN, Martin, Dr. jur. Prof.,
Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Europarecht und Internationales Privatrecht

Raum C 229, Tel.: 3653

Sekretariat C 228, Tel.: 3686

FUCHS, Andreas Dr. jur. Prof., LL.M.
Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches,
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung

Raum C 244, Tel.: 4484

Sekretariat C 243, Tel.: 2309

GEIS, Max-Emanuel, Dr. jur. Prof.
Staats- und Verwaltungsrecht

Raum C 349, Tel.: 3213

Sekretariat: Haas, Gabriele
Raum C 350, Tel.: 3458

HAILBRONNER, Kay, Dr. jur., Prof.
Richter am VGH, Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht

Raum C 358, Tel.: 2247

Sekretariat: Appt, Sabine
Raum C 359, Tel.: 2307

HAUSMANN, Rainer, Dr. jur., Prof.
Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht,
Rechtsvergleichung

Raum C 234, Tel.: 2416

Sekretariat: Köhler, Erika
Raum C 235, Tel.: 3551

HEINZ, Wolfgang, Dr. jur., Prof.
Kriminologie und Strafrecht

Raum C 342, Tel.: 2958

Sekretariat: Biesle, Hannelore
Raum C 341, Tel.: 2674

HILGENDORF, Eric, Dr. phil. Dr. jur., Prof.
Strafrecht und Rechtsphilosophie

Raum C 248, Tel: 2070

Sekretariat: Reichle, Gabriele
Raum C 249, Tel.: 2673

LORENZ, Dieter, Dr. jur., Prof.

Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Allgemeine Rechtslehre, ehem. Richter am
VGH

Raum C 355, Tel.: 2530

Sekretariat: Muchsel, Margarete
Meyer, Brunhilde
Raum C 354, Tel.: 2531

RENGIER, Rudolf, Dr. jur., Prof.

Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie

Raum C 335, Tel.: 2185

Sekretariat: Bauer, Renate
Raum C 334, Tel.: 2324

STADLER, Astrid, Dr. jur., Prof.

Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht, Rechtsvergleichung, Internationales
Privatrecht

Raum C 239, Tel.: 2327

Sekretariat: Kück, Ute
Raum C 240, Tel.: 2331

STEIN, Ekkehart, Dr. jur., Prof.

Öffentliches Recht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht

Raum C 319, Tel.: 2329

Sekretariat: Ortner, Sonja
Raum C 320, Tel.: 2328

STRÄTZ, Hans-Wolfgang, Dr. jur. utr., Prof.

Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht

Raum C 430, Tel.: 2951

Sekretariat: N.N.
Raum C 431, Tel.: 2937

WILMS, Heinrich, Dr. jur., Prof.
Öffentliches Recht und Nebengebiete
Raum C 428, Tel.: 4143
Sekretariat: Raum C429, Tel.: 3004

EMERITIERTER PROFESSOREN:

LEIBINGER, Rudolf, Dr. jur., Prof.

Freiburg

MAURER, Hartmut, Dr. jur., Prof.

Raum C 323, Tel.: 3657

Sekretariat C 324, Tel.: 2685

RÜTHERS, Bernd, Dr. jur., Prof.

Richter am OLG a.D., Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handelsrecht,
Rechtstheorie

Raum C 337, Tel.: 2684

HONORARPROFESSOREN

Prof. Dr. Heinz Jordan, Präsident des Oberlandesgerichts i.R.

Prof. Dr. Kurt Rebmann, Generalbundesanwalt i.R.

Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Hartwig Henze, Richter am Bundesgerichtshof

ABGEORDNETE PRAKTIKER

Joachim Haller, Richter am Verwaltungsgericht C 220, Tel. 2170

Dr. Harald Göller, Richter am Amtsgericht C 338, Tel. 3658

Dr. Christoph Hettenbach, Richter am Landgericht C 214, Tel: 3545

Thomas Glofke, Richter am Landgericht C 332, Tel: 2316

LEHRBEAUFTRAGTE DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Helmut Becker, Rechtsanwalt, Konstanz

Dr. Jörg Brodmann, Richter am Landgericht, Konstanz

Dr. Wolf-Dieter Dressler, Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Hans-Gerd von Dücker, Vizepräsident des Landgerichts Heidelberg
Peter Eitze, Staatsanwalt, Konstanz
Dr. Joachim Flum, Notar, Donaueschingen
Dr. Peter Gerking, Ltd. Medizinaldirektor, Konstanz
Dr. Oliver Haag, Rechtsanwalt, Frankfurt
Dr. Hendrik Hefermehl, Rechtsanwalt, Stuttgart
Christian Keller, Vorsitzender Richter am Landgericht, Darmstadt
Dr. Axel Nordemann, Rechtsanwalt, Potsdam
Dr. Christian Osterrieth, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Dr. Gerhard Poetzl, Notariatsdirektor, Freiburg
Dr. Wolfgang Sigg, Erster Bürgermeister, Friedrichshafen
Dr. Andreas Spilger, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Chemnitz
Wolf-Dieter Treuer, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Stuttgart
Dr. Wenglorz, Georg, Professor an der Fachhochschule Trier
Dr. Winkler, Jürgen, Professor an der Katholischen Fachhochschule Freiburg

Die Lehrbeauftragten sind vor und nach den Veranstaltungen erreichbar.

LEHRVERANSTALTUNGEN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT IM WINTERSEMESTER 1999/2000

A. LEHRVERANSTALTUNG ZUR EINFÜHRUNG DER STUDIENANFÄNGER IN DIE JURISTISCHE AUSBILDUNG

Kompaktkurs 18. bis 22. Oktober 1999 Audimax Hans-Wolfgang Strätz

Beginn: Montag, 18. Oktober 1999, 9 Uhr c.t.

Die Lehrveranstaltungen für das 1. Fachsemester (siehe B. 1. und C. 1.) beginnen am Montag, den 25. Oktober 1999.

B. VERANSTALTUNGEN IN DEN GRUNDLAGENFÄCHERN

1. ab 1. Fachsemester

Rechtsgeschichte I (Verfassungsgeschichte), 2-stündig,
Di 8 – 10 Uhr, A 701

Hans-Wolfgang Strätz

Politische Theorie, 2-stündig
Mo 14 – 16 Uhr, R 712

Leonhard Neidhardt

2. ab 2. Fachsemester

Wirtschaftswissenschaft für Juristen II:
Makrotheorie, Stabilisierungspolitik
Di 14 – 16 Uhr, A 703

Jürgen Wulf

Seminar: Frauen im römischen Recht
Di 12 – 14 Uhr, E 402

Wolfgang Schuller

C. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT ABSCHLUßKLAUSUREN (ZWISCHENPRÜFUNG)

1. FACHSEMESTER

Vertragsrecht I, 4-stündig
Do 8 – 10 Uhr, Fr 10 – 12 Uhr, Audimax

Astrid Stadler

Deliktsrecht, 2-stündig
Di 16 – 18 Uhr, Audimax

Martin Franzen

Strafrecht, Allgemeiner Teil, 5-stündig
Mo 9 – 10 Uhr, Do 10 – 12 Uhr, Audimax,
Mi 10 – 12 Uhr, A 701

Rudolf Rengier

Staatsrecht I (Staatsorganisation und internationale
Einbindung Deutschlands), 4-stündig
Mo, Di 10 – 12 Uhr, Audimax

Ekkehart Stein

2. FACHSEMESTER

Vertragsrecht II, 4-stündig
Mi 10 – 12 Uhr, C 336
Do 10 – 12 Uhr, C 425

Harald Göller

Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2-stündig
Mi 8 – 10 Uhr, C 336

Jürgen Damrau

Strafrecht, Besonderer Teil I, 4-stündig
Do 8 – 10 Uhr, C 336
Fr 10 – 12 Uhr, C 336

Wolfgang Heinz

Staatsrecht II, 4-stündig
Mo, Di 10 – 12 Uhr, C 425

Max-Emanuel Geis

3. FACHSEMESTER

Vertragsrecht III, 4-stündig
Mo, Di 14 – 16 Uhr, A 701

Thomas Glofke

Sachenrecht, 4-stündig
Di 8 – 10 Uhr, Audimax
Do 8 – 10 Uhr, A 701 (Beginn: Do 21.10.1999)

Jürgen Damrau

Strafrecht Besonderer Teil II, 2-stündig
Mi 14 – 16 Uhr, A 701

Christoph Hettenbach

Allgemeines Verwaltungsrecht, 4-stündig
Mo 10 – 12 Uhr, R 712
Di 10 – 12 Uhr, A 701

Dieter Lorenz

3. UND 4. FACHSEMESTER

Familienrecht, 2-stündig
Mo 8 – 10 Uhr, A 701; Beginn: 25.10.1999

Hans-Wolfgang Strätz

Erbrecht, 2-stündig
Do 10 – 12 Uhr, A 701; Beginn: 28.10.1999

Hans-Wolfgang Strätz

4. FACHSEMESTER (ZUR KLAUSUR ARBEITSRECHT SIND STUDIERENDE DES 5. FACHSEMESTERS NUR ALS WIEDERHOLER ZUGELASSEN)

Polizeirecht und Baurecht, 4-stündig
Mo, Di 10 – 12 Uhr, C 336

Winfried Brohm

Arbeitsrecht, 3-stündig
Mi 14 – 17 Uhr, Audimax

Martin Franzen

D. PROPÄDEUTISCHE ÜBUNGEN MIT FERIENHAUSARBEITEN (ZWISCHENPRÜFUNGSHAUSARBEITEN)

- ZUGELASSEN SIND AUCH STUDIERENDE DES 1. FACHSEMESTERS -

Übung im Bürgerlichen Recht, 2-stündig
Mo 16 – 18 Uhr, C 425

Thomas Glofke

Übung im Strafrecht, 2-stündig
Mo 8.30 – 10.00 Uhr, R 611

Christoph Hettenbach

Übung im Öffentlichen Recht, 2-stündig
Fr 12.30 – 14.00 Uhr, C 425

Heinrich Wilms

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN FÜR DAS 1. BIS 3. FACHSEMESTER

(DIE BEKANNTGABE ERFOLGT ZU SEMESTERBEGINN IM GLASSCHAUKASTEN DES DEKANATS. DIE VERANSTALTUNGEN BEGINNEN IN DER 2. SEMESTERWOCHE AB 25.10.1999)

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN ZUR ANSCHAUUNG DER PRAXIS

Zivilrecht, 2-stündig
Do 16 – 18 Uhr, C 427

Thomas Glofke

Strafrecht, 2-stündig
Mi 12.30 – 14 Uhr, C 427

Christoph Hettenbach

Öffentliches Recht, 2-stündig
Do 16 – 18 Uhr, D 434

Jochen Haller

Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen, 2-stündig
14-täglich, Mi 18 – 20 Uhr, Beginn 21.10.1999, C 427

Oliver Haag

E. LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR STUDIERENDE AB DEM 4. SEMESTER (KEINE PRÜFUNGSLEHRVERANSTALTUNGEN IM SINNE DER ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG)

Europarecht I, 2-stündig
Mi 8 – 10 Uhr, Audimax, (Beginn: 27.10.1999)

Kay Hailbronner

Staatshaftungsrecht, Öffentliches Sachenrecht, 2-stündig
Mo 14 – 16 Uhr, C 336

Ekkehart Stein

Gesellschaftsrecht, 4-stündig
Do 10.00 – 11.30 Uhr, 12.30 – 14.00 Uhr, A 703
(nicht an folgenden Do-Tagen 4./18./25.11. und 9.12.99)
Di 16 – 20 Uhr, R 513 am 2./16./23.11. und 21.12.1999

Karl-Heinz Fezer

Übung im Strafverfahrensrecht, 2-stündig
Mo 10 – 12 Uhr, C 423
Christoph Hettenbach

Zwangsvollstreckungsrecht, 2-stündig (auch WFG 3)
Fr 8 – 10 Uhr, C 230
Jürgen Damrau

Grundzüge des Ausländerrechts, 2-stündig
Mi 14 – 16 Uhr, C 425
Kay Hailbronner

Rechtliche Gestaltung im Schuld- und Sachenrecht
2-stündig, Di 8 – 10 Uhr, C 423
Helmut Becker

Einführung in die Anwaltstätigkeit
Mi 8 – 10 Uhr, C 423 (nur 1. Semesterhälfte)
Helmut Becker

F. ÜBUNGEN FÜR FORTGESCHRITTENE

Zivilrecht, 2-stündig
Di 14 – 16 Uhr, Audimax
Harald Göller

Abgabe der Ferienhausarbeit: Dienstag, 02.11.1999

Strafrecht, 2-stündig
Do 14 – 16 Uhr
Gruppe A – K, Audimax
Gruppe L – Z, A 701
Wolfgang Heinz
Bernd Hecker

Öffentliches Recht, 2-stündig
Mo 16 – 18 Uhr, Audimax
Dieter Lorenz

G. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN FÜR FORTGESCHRITTENE

Zivilrecht, 2 Gruppen, 2-stündig
Di 16 – 18 Uhr, C 336
Do 14 – 16 Uhr, C 336
Harald Göller

Zivilrecht, 2 Gruppen 2-stündig
Di 16 – 18 Uhr, C 425
Do 14 – 16 Uhr, C 425
Thomas Glofke

Strafrecht, 2-stündig
Di 16 – 18 Uhr, C 230
Peter Eitze

Öffentliches Recht, 2-stündig
Fr 10 – 12 Uhr, C 425
Jochen Haller

H. EXAMINATORIUM

1. HERBSTKURS

Sachenrecht II, 2-stündig
Mi, 01.09. – Fr, 03.09.99
Mo, 06.09. – Mi, 08.09.99, 8 – 12 Uhr, A 703
Claudia Benschling

Polizei- und Ordnungsrecht , 2-stündig Do, 09.09. – Fr, 10.09.99 Do, 16.09. – Fr, 17.09.99, 13 – 17 Uhr, A 703	Michael Dolderer
Allgemeines Verwaltungsrecht , 2-stündig Mo, 13.09. - Mi, 15.09.99 Mo, 27.09. - Di, 28.09.99, 9.30 – 13.00 Uhr, A 703	Jochen Haller
Erb- und Familienrecht , 2-stündig Mo, 20.09. – Fr, 24.09.99 Do, 30.09. – Fr, 01.10.99, 9 – 13 Uhr, A 703	Joachim Flum

2. PROBEEEXAMEN UND KLAUSURENKURSE GEM. BESONDEREM TERMINPLAN

3. KURSE WÄHREND DER VORLESUNGSZEIT

BGB/AT und Verbraucherschutz , 2-stündig Mi 16 – 18 Uhr, A 703	Andreas Fuchs
Schuldrecht AT, 2stündig Mi 14 – 16 Uhr, A 704	Rainer Hausmann
Sachenrecht I , 2-stündig Do 10 – 12 Uhr, D 434	Astrid Stadler
Arbeitsrecht , 1-stündig Di 10 – 12 Uhr, C 230 14-täglich, 2-stündig, Beginn: 19.10.1999	Martin Franzen
Staatsrecht , 2-stündig Mo 10 – 12 Uhr, D 434	Hartmut Maurer
Grundrechte (einschl. Verfassungsbeschwerde), 2-stündig Fr 10 – 12 Uhr, A 701	Heinrich Wilms
Strafrecht , 4-stündig Mo, Di 8 – 10 Uhr, C 336	Eric Hilgendorf

4. FRÜHJAHRSKURS (AB 21.02.2000 GEM. BES. TERMINPLAN):

Zivilprozeßrecht , 2-stündig	Christian Keller
Handelsrecht , 2-stündig	Hans-Gerd v. Dücker
Kommunalrecht , 2-stündig	N.N.
Öffentliches Sachenrecht/Anstaltsrecht , 2-stündig	N.N.
Strafprozeßrecht , 2-stündig	Christoph Hettenbach

I. LEHRVERANSTALTUNGEN IN DEN WAHLFACHGRUPPEN

Grundzüge des Kirchen- und Staatskirchenrechts WFG 1a, 2-stündig, Do 10 – 12 Uhr, C 427	Heinrich Wilms
Insolvenzrecht , 14-täglich, Mo 14 – 16 Uhr, C 423, Beginn: 25.10.1999	Hendrik Hefermehl
Bank- und Kapitalmarktrecht 2-stündig, Do 10 – 12 Uhr, C 423	Andreas Fuchs
Gesellschaftsrecht – Vertiefung WFG 5, 2-stündig, 14-täglich Di 13 – 16 Uhr, C 423, Beginn: 19.10.1999	Hartwig Henze
Wettbewerbs- und Kartellrecht WFG 6 a, 2-stündig, Mi 18 – 20 Uhr, C 423	Andreas Fuchs
Patentrecht WFG 6 b , Mo 13.30 bis 17.30 Uhr am 8.11.; 29.11.; 13.12.1999, C 427	Christian Osterrieth
Abgabenordnung und Finanzgerichtsverfahren WFG 8, Kompaktkurs vom 15.11.99 bis 19.11.99	Birgit Bippus
Gewerblicher Rechtsschutz (Kolloquium und Seminar) WFG 6, 2-stündig, Do 14 – 16 Uhr, C 423	Karl-Heinz Fezer
Urheberrecht WFG 6, verblockt am Mo 25.10./22.11./20.12. 1999 24.01.2000, 12 – 16 Uhr, C 427	Axel Nordemann
Grundzüge des Allgemeinen Sozialrechts (Sozialrecht I) WFG 9, 2-stündig, Fr 8.30 – 10.00 Uhr, C 423	Jürgen Winkler
EDV-Recht WFG 13, 2-stündig, Do 8 – 10 Uhr, C 423	Helmut Becker
Kriminologisches Proseminar WFG 14, 2-stündig (kein Seminar iSv PromO und JAPrO), Di 16 – 18 Uhr, D 434	Peter Sutterer
AG in Kriminologie WFG 14, 2-stündig, Di 18 – 20 Uhr, D 434	Peter Sutterer
Wirtschaftsstrafrecht BT WFG 15, 2-stündig, Do 10 – 12 Uhr, C 336	Wolfgang Heinz
Völkerrecht WFG 16, 2-stündig, Mi 10 - 12 Uhr, C 425	Kay Hailbronner
Internationales Privatrecht – Vertiefung WFG 17, 2-stündig, verblockt Mi 14 – 18 Uhr, C 423 Beginn: 20.10.1999	Reinhold Thode

Internationales Zivilprozeßrecht Rainer Hausmann
WFG 17, 2-stündig, Do 10 – 12 Uhr, C 230

Rechtliche Gestaltung im Familien- und Erbrecht Rainer Hausmann
WFG 18, 2-stündig, Mi 16 – 18 Uhr, C 230

**Rechtliche Gestaltung im Bau-, Raumordnungs-
und Landesplanungsrecht** Winfried Brohm
WFG 18b, 1-stündig,
2-stündig verblockt, Di 16 – 17.30 Uhr in der 1. Semesterhälfte,
C 423

Rechtliche Gestaltung im Kommunalrecht Winfried Brohm/
WFG 18b, 1-stündig, Di 17.30 – 19.00 Uhr, 2-stündig verblockt
Wolfgang Sigg
in der 1. Semesterhälfte, C 423

J. SEMINARE (ORTE UND TERMINE WERDEN IM GLASKASTEN AM DEKANAT VERKÜNDET)

**Rechtsvergleichendes Seminar: Der Verbrauchsgüterkauf
im europäischen Recht** Astrid Stadler

Seminar zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht Andreas Fuchs

**Gemeinschaftsseminar Konstanz/Bielefeld/Leipzig:
Unternehmenssanierung** Karl-Heinz Fezer

Rechtsvergleichendes Seminar Rainer Hausmann

**Höchstrichterliche Grundsatzentscheidungen und ihre
Wirkungen** Winfried Brohm

Seminar zum Völkerrecht und Europarecht Kay Hailbronner

Verfassungsrechtliches Seminar: „Recht auf Leben,, Dieter Lorenz

Methodologisches Seminar Ekkehart Stein

Rechtsphilosophisches Seminar Heinrich Wilms

Strafrechtliches Seminar Rudolf Rengier

K. LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR STUDIERENDE IM HAUPTSTUDIUM DER VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND DES MAGISTERNEBENFACHS RECHTSWISSENSCHAFT

Querschnittkurs Verwaltungsrecht, 4-stündig Jochen Haller
Do 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 10.00 Uhr, D 434

Völkerrecht (siehe oben: Wahlfachgruppen), 2-stündig Kay Hailbronner

Europarecht I (siehe Abschnitt D), 2-stündig Kay Hailbronner

Sozialrecht I (siehe oben: Wahlfachgruppen D), 2-stündig Jürgen Winkler

Arbeitsrecht I, 2-stündig Martin Franzen
Mi 10 – 12 Uhr, C 230

L. LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR STUDIERENDE IM GRUNDSTUDIUM DER VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler/Grundlagen des Privatrechts für Verwaltungswissenschaftler, 4-stündig Stefan Koos

Di 16 – 18 Uhr, R 611, Do 16 – 18 Uhr, Audimax

M. LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR ALLE SEMESTER

Buchführung und Bilanzkunde für Juristen
(vgl. Veranstaltungsverzeichnis der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), 2-stündig

Einführung in die deutsche Rechtsordnung für ausländische Studierende, 2-stündig Georg Wenglorz
Di 18.00 – 19.30 Uhr, C 425

Latein für Juristen, 2-stündig Joachim Fugmann
Di 14 – 15 Uhr, C 435

N. EDV-BEZOGENE VERANSTALTUNGEN IM WINTERSEMESTER 1999/2000 (KURSTERMINE UND TEILNEHMERLISTEN SIEHE GESONDERTEN AUSHANG AM BÜRO SPIEß, C 327)

Einführung in die EDV und in die Textverarbeitung für Juristen, 2-stündig, Di 16 – 18 Uhr, G 313 Gerhard Spieß

EDV-Recht, 2-stündig, (siehe oben, Wahlfachgruppen) Helmut Becker

Nutzung juristischer Fachdatenbanken in Studium und Beruf, 2-stündig, Mi 18 – 20 Uhr, G 313 Gerhard Spieß

Übung: Nutzung der JURIS-Rechtsdatenbanken
2-stündig, Di 12 – 14 Uhr, G 313 Gerhard Spieß

Einführung in die Nutzung des CIP-Pools für Juristen
2-stündig, Di 14 – 16 Uhr, G 313 Gerhard Spieß

O. LEHRVERANSTALTUNGEN DES SPRACHLEHRINSTITUTS

Lawyers for Europe (EU.LL.M.) , 2-stündig, Di 12.30 – 14 Uhr, E 719	Seamus McClelland
Französisch für Juristen (Eu.LL.M.) , 2-stündig, Do 16 – 18 Uhr, E 719	Michèle Reynaud
Lawyers , 2-stündig, Mo 12.30 – 14.00 Uhr, F 429	Seamus McClelland
Lawyers , 2-stündig, Do 12.30 – 14 Uhr, G 306	Peter Williams
Französisch für Studierende der Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (niveau moyen) , 2-stündig, Di 12.30 – 14 Uhr, E 718	Michèle Reynaud
Französisch für Studierende der Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts und Sozialwissenschaften (niveau avancé) , 2-stündig, Do. 12.30 – 14, E 718	Michèle Reynaud
En forme pour l'Europe: Vorbereitungskurs für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im francophonen Raum , 2 stündig, Di 12.30 – 14 Uhr, F 427	Gerhard Schmidt
Fachbezogener Spanischkurs für Studierende der Rechts- und Verwaltungswissenschaft , 2-stündig, Mi 12.30 – 14 Uhr, G 421	José-Maria Santos-Trigo
Preparados para Europa: Vorbereitungskurs auf einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im spanischsprachigen Raum , 2 stündig, Di 12.30 – 14 Uhr, D 433	Isabel Blanco-Heizmann
Italiano – Lingua universitaria , 2 stündig, Fr 10 – 12 Uhr, C 421	Peter Gahl
Fachsprache Jura , 2-stündig, Do. 12 – 14 Uhr, F 427	Margret Stuckmann-de-Santos